

| Der Apostolische Stuhl         |  | Bischöfliches Ordinariat |     |
|--------------------------------|--|--------------------------|-----|
| Nr. 140                        | Botschaft von Papst Franziskus zum 38. Weltjugendtag: „Freut euch in der Hoffnung“ (Röm 12, 12)“                   | 239                      |     |
| <b>Der Bischof von Limburg</b> |  |                          |     |
| Nr. 141                        | Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat  | 239                      |     |
| Nr. 142                        | Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen  | 240                      |     |
| Nr. 143                        | Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor  | 240                      |     |
| Nr. 144                        | Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte)                                    | 241                      |     |
| Nr. 145                        | Redaktionelle Änderung des Beschlusses der KODA vom 25. März 2023: Anlage 22 zur AVO, BEO 2, Protokollerklärung 1a | 241                      |     |
| Nr. 146                        | Beschluss der KODA vom 12. September 2023: Anlage 22 zur AVO, BEO 8 Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen             | 241                      |     |
| Nr. 147                        | Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion  | 243                      |     |
| Nr. 148                        | Hinweise zur Durchführung des Weltmissionstags der Kinder  | 244                      |     |
| Nr. 149                        | Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen  | 245                      |     |
| Nr. 150                        | „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag)   | 246                      |     |
| Nr. 151                        | Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion  | 246                      |     |
| Nr. 152                        | Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte   | 247                      |     |
| Nr. 153                        | Aufruf zur Gabe der Erstkommunikanten und der Neugefirmten   | 247                      |     |
| Nr. 154                        | Bekanntmachung über die Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften bei der Bildung der neuen KODA                  | 248                      |     |
| Nr. 155                        | Verordnung zur Durchführung der Wahlen für die 15. Amtsperiode der synodalen Gremien 2023/2024                     |                          |     |
| Nr. 156                        | Totenmeldung   |                          | 249 |
| Nr. 157                        | Dienstnachrichten  |                          | 250 |

## Der Apostolische Stuhl

### Nr. 140 Botschaft von Papst Franziskus zum 38. Weltjugendtag: „Freut euch in der Hoffnung“ (Röm 12, 12)“

Die Botschaft von Papst Franziskus zum 38. Weltjugendtag wurde veröffentlicht. Sie kann unter <https://www.vatican.va/content/francesco/de.html> heruntergeladen werden.

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 141 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat

Liebe Schwestern und Brüder,

jeder sechste Mensch weltweit, der vor Armut, Gewalt und Hoffnungslosigkeit flieht, stammt aus Lateinamerika oder der Karibik. Während viele staatliche

Einrichtungen oft tatenlos zuschauen, ist es die Kirche vor Ort, die sich für ein menschenwürdiges Leben der Flüchtlinge einsetzt. Unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie seit Jahrzehnten dabei. Dazu passend steht die diesjährige Weihnachtsaktion von Adveniat unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet“.

An Beispielen aus Kolumbien, Panama und Guatemala zeigt Adveniat, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester mit großem Einsatz um die Flüchtenden kümmern: sei es mit Gemeinschaftsküchen, mit der Unterkunft in sicheren Flüchtlingsherbergen, mit medizinischer Versorgung, mit juristischem, psychologischem oder seelsorglichem Beistand. Damit gibt die Kirche in Lateinamerika und der Karibik denjenigen neue Hoffnung, die viel zu oft auch um ihr Leben fürchten müssen.

Angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen in Lateinamerika und der prekären Lage der Flüchtenden

sind die kirchlichen Unterstützungsangebote wichtiger denn je. Deshalb bitten wir Sie um Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt. Zeigen Sie sich den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, auch durch Ihr Gebet!

Wiesbaden, 28. September 2023 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, 17. Dezember 2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Limburg, 30. Oktober 2023 Dr. Wolfgang Pax  
Az.: 367C/61036/23/02/1 Generalvikar

### **Nr. 142 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen**

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden,  
Gruppen und Verbänden,  
liebe Schwestern und Brüder!

Anfang Januar werden die Sternsinger wieder in ganz Deutschland unterwegs sein. Sie bringen den Menschen den Segen Gottes und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Die Sternsingeraktion steht dieses Mal unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“.

Damit machen die Sternsinger auf die häufig schwierigen Lebensbedingungen in der Amazonasregion aufmerksam. Denn in diesem einzigartigen Ökosystem werden die natürlichen Ressourcen allzu oft rücksichtslos ausgebeutet. Durch die anhaltende Abholzung des Regenwaldes und die Folgen des Bergbaus wird auch die Lebensgrundlage der indigenen Bevölkerung zerstört.

Die Sternsinger und ihre Projektpartner vor Ort helfen dabei, junge Menschen in Amazonien, ihre Kultur und ihre Umwelt zu schützen. Gemeinsam mit Gleichaltrigen setzen sie sich für das Recht auf eine gesunde Umwelt ein.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich, die Sternsinger zu unterstützen, damit sie den Segen Gottes bringen und durch ihre Sammlung selbst zum Segen für Kinder in Amazonien und weltweit werden können.

Wiesbaden, 28. September 2023 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Limburg, 30. Oktober 2023 Dr. Wolfgang Pax  
Az.: 367C/63652/23/03/1 Generalvikar

### **Nr. 143 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor**

Liebe Schwestern und Brüder,

haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren. Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne – Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?

Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja,

uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!

Wiesbaden, 28. September 2023 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, 10. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, 17. März 2024, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Limburg, 30. Oktober 2023 Dr. Wolfgang Pax  
Az.: 367C/62102/23/04/1 Generalvikar

#### **Nr. 144 Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte)**

Liebe Schwestern und Brüder,

der Nahe Osten ist eine Welt voller Barrieren: Eine hohe Mauer trennt palästinensische Gebiete von Israel und von israelisch kontrolliertem Land. So sind die Heiligen Stätten in Jerusalem für viele nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu erreichen. Auch Arbeitsmigranten leben mit vielen Hindernissen; ihre Rechte werden oftmals nicht anerkannt. Mit besonderen Schwierigkeiten haben darüber hinaus Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu kämpfen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt. Es gibt Barrieren in ihrem Leben, die manchmal unüberwindbar scheinen.

Die christlichen Kirchen im Heiligen Land sind an der Seite der Menschen mit Behinderung. Durch zahlreiche Projekte und Einrichtungen bieten sie ihnen Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen eröffnen so neue Perspektiven.

„Mittendrin – Barrieren überwinden“ – das ist das Motto der diesjährigen Palmsonntagskollekte. Durch Ihre Spende ermöglichen Sie dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner die Fortsetzung ihrer Arbeit zugunsten von behinderten Menschen. Kirchliche Einrichtungen im Heiligen Land können so ganz konkret Barrieren überwinden helfen.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit für die Menschen im Heiligen Land durch Ihre Anteilnahme, durch Ihr Gebet und durch Ihre Spende. Herzlichen Dank!

Wiesbaden, 28. September 2023 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Die Kollekte, die am Palmsonntag, 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Limburg, 30. Oktober 2023 Dr. Wolfgang Pax  
Az.: 608B/58514/23/02/1 Generalvikar

#### **Nr. 145 Redaktionelle Änderung des Beschlusses der KODA vom 25. März 2023: Anlage 22 zur AVO, BEO 2, Protokollerklärung 1a**

(Änderung unterstrichen)

1a. <sup>1</sup>Beschäftigte, denen entsprechende Tätigkeiten als Praxisanleiterin/Praxisanleiter in der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern, von Sozialassistentinnen/Sozialassistenten oder von Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspflegern übertragen sind, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von 70,00 Euro monatlich; 22a Absatz 2 AVO findet keine Anwendung.

<sup>2</sup>Die Zulage wird nur für Zeiträume gezahlt, in denen Beschäftigte einen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts aus der in § 23 Abs. 1 AVO, § 33 AVO, §§ 3, 4 Anlage 33 zur AVO, § 35 AVO haben.

Limburg, 30. Oktober 2023 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 565AH/62656/23/01/14 Bischof von Limburg

#### **Nr. 146 Beschluss der KODA vom 12. September 2023: Anlage 22 zur AVO, BEO 8 Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen**

**A. In Anlage 22 zur AVO erhält BEO 8 folgende Fassung:**

*BEO 8 Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen*

Entgeltgruppe 5

1. Beschäftigte in der Tätigkeit als Organist/in oder
2. Beschäftigte in der Tätigkeit als Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup>

#### Entgeltgruppe 6

Beschäftigte mit einer mindestens 1-jährigen berufsbegleitenden Ausbildung in Ensembleleitung in der Tätigkeit als Leiter/in einer kirchenmusikalischen Gruppe<sup>1</sup> sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

#### Entgeltgruppe 7

1. Beschäftigte nach Abschluss der D-Orgel-Prüfung in kath. Kirchenmusik an einer anerkannten kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte in der Tätigkeit als Organist/in sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
2. Beschäftigte nach Abschluss der D-Chorleitungs-Prüfung in kath. Kirchenmusik an einer anerkannten kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte in der Tätigkeit oder als Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup> sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
3. Beschäftigte nach Abschluss der D-Bandleitungs-Prüfung an einer anerkannten kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte in der Tätigkeit als Bandleiter/in sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
4. Beschäftigte nach Abschluss der D-Kinderchorleiter-Prüfung an einer anerkannten kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte in der Tätigkeit als Leiter/in eines Kinderchores sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

#### Entgeltgruppe 8

Beschäftigte mit einer mindestens 2-jährigen berufsbegleitenden Ausbildung in Ensembleleitung in der Tätigkeit als Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup> sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

<sup>1</sup> Unter kirchenmusikalischen Gruppen sind insbesondere Kirchenchöre, Kinder- und Jugendchöre, Instrumentalgruppen und Bands zu verstehen.

#### Entgeltgruppe 9a

1. Beschäftigte nach Abschluss der C-Prüfung in Kirchenmusik an einer anerkannten kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte in der Tätigkeit als Organist/in oder Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup> oder als Stimmbildner/in sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
2. Beschäftigte mit Abschluss der C-Ausbildung „Teilbereich Orgel“ in der Tätigkeit als Organist/in
3. sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
4. Beschäftigte mit Abschluss der C-Ausbildung „Teilbereich Chorleitung“ in der Tätigkeit als Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup> sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

#### Entgeltgruppe 9b

Beschäftigte der EG 9a Fallgruppe 1 oder Fallgruppe 2 mit Zusatzqualifikation „Aufbaukurs Orgelspiel“ im Bistum Limburg in der Tätigkeit als Organist/in

#### Entgeltgruppe 9c

Studierende im Fach Kirchen- oder Schulmusik nach Abschluss der künstlerischen Zwischenprüfungen in der Tätigkeit als Organist/in oder Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup> oder als Stimmbildner/in sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

#### Entgeltgruppe 10

1. Kirchenmusiker/in mit einschlägiger, abgeschlossener Hochschulbildung (z. B. Bachelor of Church Music) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
2. Schulmusiker/in nach Abschluss der künstlerischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in der Tätigkeit als Organist/in oder Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup> sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

3. Absolventen anderer musikalischer Studiengänge an Musikhochschulen oder -akademien in der Tätigkeit als Leiter/in von kirchenmusikalischen Gruppen<sup>1</sup> sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
4. Absolventen musikalischer Studiengänge an Musikhochschulen oder -akademien mit gesangspädagogischem Schwerpunkt in der Tätigkeit als Stimmbildner/in sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

#### Entgeltgruppe 11

Beschäftigte der Entgeltgruppe 10, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 10 heraushebt

#### Entgeltgruppe 12

Beschäftigte der Entgeltgruppe 11, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung aus der Entgeltgruppe 11 heraushebt

#### Entgeltgruppe 13

Kirchenmusiker/in mit einschlägiger, abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (z. B. Master of Church Music) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

#### Entgeltgruppe 14

1. Beschäftigte der EG 13, in der Tätigkeit als Leiter/Leiterin des Referates Kirchenmusik
2. Beschäftigte der EG 13, in der Tätigkeit als Leiter/in der Dommusik am Frankfurter Dom, als Leiter/in der Frankfurter Domsingschule

#### Entgeltgruppe 15

Beschäftigte der EG 13 in der Tätigkeit als Leiter/in des Domchores, als Leiter/in der Mädchenkantorei, als Leiter/in der Limburger Domsingknaben, als Domorganist/in am Limburger Dom

#### Zulage für Koordination Kirchenmusik

Beschäftigte, denen die Koordination der Kirchenmusik in Pfarreien ohne eine hauptamtliche Kirchen-

musikstelle übertragen ist, erhalten eine Zulage. Voraussetzung für die Übertragung ist in der Regel eine abgeschlossene C-Ausbildung (Gesamt- oder Teilbereich). Die Koordination umfasst die Dienstplangestaltung der Kirchenmusik sowie die Vernetzung zum Pastoralteam und Pfarrgemeinderat, mit anderen kirchenmusikalischen Gruppen und dem/der Bezirks-/Regionalkantor/in. Weitere Aufgaben sind die Beobachtung und Sorge um den Zustand der Musikinstrumente, die Bedarfsermittlung von Neuanschaffungen (Noten, Equipment etc.) sowie die Personalkosten (Honorare) für externe Musikerinnen und Musiker und damit einhergehende Budgetabstimmungen.

Die Zulage beträgt 135,00 Euro monatlich. Sie nimmt nicht an den allgemeinen Entgeltanpassungen teil. § 22a Abs. 2 AVO findet keine Anwendung.

#### B. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.10.2023 in Kraft. Sie ersetzt die bis zum 30.09.2023 gültige BEO 8. Eine Rückgruppierung aufgrund des Inkrafttretens der neuen Regelung erfolgt nicht.

Limburg, 30. Oktober 2023 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 565AH/62656/23/01/15 Bischof von Limburg

### Bischöfliches Ordinariat

#### Nr. 147 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2023 steht unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet“ und stellt Adveniat-Projektpartner/innen vor, die jenen zur Seite stehen, deren Leben in der Heimat durch Armut, Gewalt und Hoffnungslosigkeit bedroht ist und die davor fliehend auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sind.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2023 wurden vielfältige Materialien entwickelt. Sie führen in die Thematik ein und werden in Pfarreien und Gemeinden zur Vorbereitung von Gottesdiensten und Krippenfeiern, der Weihnachtsskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Adveniat bittet darum, die Spendentüten für die Weihnachtsskollekte nicht nur in den Kirchen auszulegen, sondern zu den Menschen zu bringen, z. B. durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder durch die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit online unter [www.adveniat.org](http://www.adveniat.org).

adveniat.de/weihnachtsaktion, per Telefon, Fax oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag (3. Dezember 2023) im Bistum Erfurt mit Beteiligung von Gästen aus Kolumbien und Guatemala eröffnet. Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Adveniat-Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen unter [www.adveniat.de/gestaltungshilfen](http://www.adveniat.de/gestaltungshilfen) an. Die Pfarreien und Gemeinden werden gebeten, die Gläubigen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung an der Kollekte hinzuweisen, etwa auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden oder durch die Verteilung der Spendentüten.

Am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2023, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte in den Kirchen verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtsfeiertag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöflichen Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. So kann z. B. der Adveniat-Krippenaufsteller verteilt werden, eine Weihnachtsgeschichte aus den Materialien vorgestellt oder ein Krippenspiel präsentiert werden. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter [www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben](http://www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben).

In allen Gottesdiensten an Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer bzw. Pfarreien versendet wird. Bitte weisen sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen Sie auf die Möglichkeit der Online-Spende unter [www.adveniat.de/spenden](http://www.adveniat.de/spenden).

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien bzw. Gemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2023“ voll-

ständig gemäß Kollektenplan zu überweisen. Adveniat bittet um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief unter [www.adveniat.de/gestaltungshilfen](http://www.adveniat.de/gestaltungshilfen) sowie Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter [www.adveniat.de/bestellungen](http://www.adveniat.de/bestellungen) an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite [www.adveniat.de/weihnachtsaktion](http://www.adveniat.de/weihnachtsaktion).

Information und Kontakt: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295, Website: [www.adveniat.de/weihnachtsaktion](http://www.adveniat.de/weihnachtsaktion).

#### **Nr. 148 Hinweise zur Durchführung des Weltmissionstags der Kinder**

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarreien bestimmen können (26. Dezember 2023 bis 6. Januar 2024). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft für Kinder und Familien sowie ein Plakat bereit. Die aktuelle Beispielregion ist Amazonien. Eine katechetische Arbeitshilfe für Gemeinden, Schulen und Kitas wird online unter [www.sternsinger.de/wmt](http://www.sternsinger.de/wmt) angeboten.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk

„Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hier von ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kontakt und Information: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: 0241 4461-44, Website: [shop.sternsinger.de](http://shop.sternsinger.de), [www.sternsinger.de/wmt](http://www.sternsinger.de/wmt); E-Mail: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de).

### **Nr. 149 Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen**

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der 66. Aktion Dreikönigssingen ein. Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der Sternsingeraktion 2024. Durch die Aktion werden auch die Sternsingerinnen und Sternsinger selbst ermutigt, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen in aller Welt für ihr Recht auf eine gesunde Umwelt einzusetzen.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter [shop.sternsinger.de](http://shop.sternsinger.de), per Telefon unter 0241 4461-44 oder per E-Mail an [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de).

Für den Film zur Aktion ist Reporter Willi Weitzel nach Amazonien gereist. Im Dreiländereck Kolumbien, Brasilien und Peru hat er gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen im Outdoor-Klassenzimmer gelernt, Bäume gepflanzt und für die Amazonas-Region typische Gerichte gekocht. Der Film zeigt auch, wie junge Menschen in Amazonien in Seminaren des Sternsinger-Partners FUCAI ihre Geschichte und Kultur kennenlernen und dabei erfahren, wie sie im Einklang mit der Natur leben können.

Auch das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2024 stellt die Arbeit des Sternsinger-Partners FUCAI für Kinder und Jugendliche in Amazonien vor. Neben Kindergeschichten aus Amazonien, Kreativangeboten und Spielen enthält das Werkheft alles, was Sie zur Vorbereitung der Aktion brauchen.

Das Heft „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2024“ enthält Vorschläge für eine Eucharistiefeier und eine Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger, eine Morgenrunde und katechetische Impulse.

An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das das Thema der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2024 findet am 29. Dezember 2023 in Kempten im Bistum Augsburg statt. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bistum-augsburg.de/sternsinger](http://www.bistum-augsburg.de/sternsinger)

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit.

Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk: Tel. 0241 4461-9290, E-Mail: [gemeinden@sternsinger.de](mailto:gemeinden@sternsinger.de).

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Kontakt und Information: Kindermissionswerk „Die

Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Telefon: 0241 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

### **Nr. 150 „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2024)**

Am 14. Januar 2024 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden. Mit der Wahl dieses Termins setzte die Kirche im 19. Jahrhundert ein Zeichen in ihrem Einsatz gegen Sklaverei und Menschenhandel: Weil Gott in dem Kind in der Krippe Mensch wurde, gibt es für alle Menschen Hoffnung, auch für die in der Ferne. Das ist bis heute die Botschaft des Afrikatags: Veränderung ist möglich, wenn Gott und unsere Welt zusammenkommen. Unsere Solidarität kann etwas bewirken.

Heute unterstützt die Kollekte die Eigenständigkeit der lokalen Kirche in Afrika. Mit den Einnahmen fördert missio besonders die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften – für eine Kirche an der Seite der Menschen.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241 7507-350, E-Mail: bestellungen@missio-hilft.de. Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf [www.missio-hilft.de/afrikatag](http://www.missio-hilft.de/afrikatag).

### **Nr. 151 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion**

Die 66. Misereor-Fastenaktion steht 2024 unter dem Leitwort „Interessiert mich die Bohne“. Das größte katholische Hilfswerk für Entwicklungszusammenarbeit setzt sich dafür ein, unserer Ernährung wieder mehr Wertschätzung entgegenzubringen – mit Bildungsarbeit und Aktionen hier in Deutschland und durch die Unterstützung der Partner in Kolumbien und weltweit.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2024, in der Diözese Speyer eröffnet (zusammen mit dem Heinrich Pesch Haus in Ludwigs-

hafen). Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Kolumbien sowie Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Ludwig in Ludwigshafen einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Fastenaktion gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Was ist uns heilig?“ wurde vom nigerianischen Künstler Emeka Udemba gestaltet, der heute in Freiburg lebt und arbeitet. Sein farbenstarkes Bild ist als Collage aus vielen Schichten ausgerissener Zeitungsschnipsel, Kleber und Acryl aufgebaut: Nachrichten, Infos, Fakten, Fakes – Schicht um Schicht reißt und klebt der Künstler diese Fragmente und komponiert aus ihnen etwas Neues. Das Hungertuch lädt zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Es ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit und sind unter [fastenaktion.misereor.de/liturgie](http://fastenaktion.misereor.de/liturgie) abrufbar. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene sind separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2024 und das Fastenbrevier ([fastenbrevier.de](http://fastenbrevier.de)) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit. Mehr dazu finden Sie unter: [kinderfastenaktion.de](http://kinderfastenaktion.de). Rucky Reiselustig nimmt die Kinder dieses Jahr mit nach Kolumbien.

Am Freitag, den 15. März 2024, ist bundesweiter Coffee Stop-Aktionstag. Bereiten Sie Ihren Mitmenschen eine schöne Pause – schenken Sie fair gehandelten Kaffee aus und sammeln Sie für Misereor-Projekte.

Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 17. März 2024, ein Fastenessen zugunsten der Misereor-Projekte an.

Am 4. Fastensonntag, dem 10. März 2024, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen



Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen aus oder verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2024, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Spenden sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage [fastenaktion.misereor.de](http://fastenaktion.misereor.de). Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 47986100, E-Mail: [bestellung@eine-welt-shop.de](mailto:bestellung@eine-welt-shop.de) und im Internet unter [www.misereor-medien.de](http://www.misereor-medien.de).

### **Nr. 152 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte**

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute; sie steht im Jahr 2024 unter dem Motto „Mittendrinnen – Barrieren überwinden“. Das Motto verweist auf die vielfältigen Hindernisse im Nahen Osten, die insbesondere Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu schaffen machen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt.

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Sie ermöglicht konkrete Hilfe für die Menschen im Heiligen Land. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen

Landes der Franziskaner eröffnen durch Ihre Spende Menschen mit Behinderung Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen sorgen für neue Perspektiven.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen überwiesen werden, die die Kollekten dann wiederum an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande weiterleiten (Ausnahme: die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz überweisen ihre Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München). Diesem obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel zwischen dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Bitte teilen Sie das Ergebnis der Kollekte, verbunden mit einem Herzlichen Dank, der Gemeinde mit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de). Hier können ab Anfang Januar 2024 alle Unterlagen heruntergeladen werden. Etwa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt. Bei Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Information und Kontakt: Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Herr Christoph Tenberken, Referent Fundraising, Tel.: 0221 99 50 65 51, E-Mail: [palmsonntagskollekte@dvhl.de](mailto:palmsonntagskollekte@dvhl.de), Website: [www.dvhl.de](http://www.dvhl.de).

### **Nr. 153 Aufruf zur Gabe der Erstkommunionkinder und zur Gabe der Neugefirmten**

#### **Themen**

„Du gehst mit!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2024 um die bekannte nachösterliche Begegnung der beiden Jünger auf dem Weg nach Emmaus mit dem Auferstandenen.

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes hat in diesem Jahr ein herausfordernd wirkendes Wort als Leit-

gedanken: „Trotzdem.“ Dieses möchte die jungen Menschen auf dem Weg zur Firmung anregen, ins Nachdenken und in den Austausch darüber zu kommen, warum sie sich in einer immer weniger religiös geprägten Welt trotzdem für die Firmung, für einen Weg mit Gott und für Verantwortungsübernahme in der Kirche entscheiden. Das Leitwort „Trotzdem.“ lädt die Firmbewerberinnen und Firmbewerber (und alle, die sie auf diesem Weg begleiten) ein, die wichtigen Fragen des Glaubens und Lebens zu stellen und an der Suche nach Antworten persönlich zu wachsen.

### Arbeitshilfen

Das Bonifatiuswerk hat ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion und zur Firmaktion veröffentlicht. Neben Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2024. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf [www.bonifatiuswerk.de/newsletter](http://www.bonifatiuswerk.de/newsletter) abonniert werden kann. Der Firmbegleiter 2024 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2024. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann. Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2024. Bereits im August 2023 wurden die Begleithefte zum Thema „Du gehst mit!“ verschickt.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2024 wurden Ihnen bereits im August 2023 zugestellt. Die neue Firm-App des Bonifatiuswerkes steht zudem seit dem Pfingstfest 2023 im App-Store und im Google-Play-Store zum Download bereit und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten bei der Firmvorbereitung in den Gemeinden und auch Verbänden.

### Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge

Bitte überweisen Sie die Erstkommunion- und die Firmgabe gemäß Kollektenplan.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2025 können bereits ab Frühjahr 2024 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Information und Kontakt: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 2996-94, E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), Website: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de).

### **Nr. 154 Bekanntmachung über die Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften bei der Bildung der neuen KODA**

Die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) haben die Möglichkeit, eine eigene Vertretung in die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) für das Bistum Limburg zu entsenden. Mehrere interessierte Gewerkschaften haben sich in einem geregelten Verfahren auf eine entsendende Gewerkschaft zu einigen. Für diese Vertretung ist eine der fünf Mandate der stimmberechtigten Mitglieder der Mitarbeiterseite in der KODA vorgesehen.

Im Jahr 2024 wird eine neue KODA für das Bistum Limburg gebildet werden.

Berechtigt zur Entsendung einer Vertretung sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der KODA für das Bistum Limburg örtlich und sachlich zuständig sind. Weiterhin ist erforderlich, dass mindestens ein Mitglied der jeweiligen Gewerkschaft bei einem der Rechtsträger gemäß § 1 KODA-Ordnung tätig ist.

Den betroffenen Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach Bekanntmachung an der Entsendung zu beteiligen. Gewerkschaften, die sich an der Entsendung einer Vertretung in die Bistums-KODA Limburg beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem arbeitnehmerseitigen, stellvertretenden Vorsitzenden der Bistums-KODA, Herrn Martin Grether, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, innerhalb der o. g. Anzeigefrist, also bis spätestens 2. Februar 2024, schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

#### **Nr. 155 Verordnung zur Durchführung der Wahlen für die 15. Amtsperiode der synodalen Gremien 2023/2024 im Bistum Limburg**

Unter Bezugnahme auf die Ordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte und die Ordnung für die Wahl der Gemeinderäte in Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Limburg, die eine Beantragung der Briefwahl bis zwei Tage vor Beendigung der Wahl vorsieht, werden die bisherigen Fristfestlegungen (Az.:760B/60635/23/01/1 und Az.:729B/23097/23/02/1) dahingehend abgeändert, dass die Beantragung zur Briefwahl bis einschließlich 24. November 2023 verlängert wird.

Limburg, 21. November 2023  
Az.: 760D/23189/23/01/3

Prof. Dr. Hildegard Wustmans  
Kommissarische Bischöfliche  
Beauftragte für den  
synodalen Bereich

#### **Nr. 156 Totenmeldung**

Am 24. Oktober 2023 verstarb Herr Pfarrer i. R. Toshio Kawamoto im Alter von 82 Jahren in Rosbach vor der Höhe.

Thomas Toshio Kawamoto wurde am 5. Juli 1941 als vierter Sohn seiner Familie in Nagasaki/Japan geboren. In der Zeit an der „Kaisei High-School“ in Nagasaki wurde er 1958 getauft. Nach der Schulzeit studierte

er zunächst fremde Sprachen und Philosophie und begann 1968 das Studium der katholischen Theologie, bis 1969 an der Päpstlichen Theologischen Fakultät San Paolo, dann von 1969 bis 1972 an der Päpstlichen Theologischen Fakultät San Bonaventura.

Am 30. Juni 1972 empfing er in Rom die Priesterweihe.

In der Zeit nach der Priesterweihe arbeitete er als Übersetzer und Sprecher bei Radio Vatikan mit. Im April 1978 wandte er sich erstmals an das Bistum Limburg, das er durch Kontakte mit den Barmherzigen Brüdern kennengelernt hatte. Zum damaligen Zeitpunkt war er Priester des Paulanerordens, als Subsidiar in St. Georg in Köln tätig und absolvierte das Studium der Sozialarbeit an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln. Sein besonderes Interesse galt der seelsorglichen Tätigkeit im sozial-karitativen Bereich. Im Orden konnte er diesen Wunsch jedoch nicht verwirklichen und verfolgte aus diesem Grund schon damals die Absicht, mit Erlaubnis des Generaloberen den Orden zu verlassen.

Zum 1. Oktober 1978 ernannte ihn Bischof Dr. Wilhelm Kempf zum Krankenhauspfarrer im St. Josefs-Krankenhaus in Wiesbaden. P. Kawamoto wurde in den folgenden Monaten vom bisherigen Krankenhauseelsorger P. Wilhelm Muth SAC in den Dienst eingeführt und konnte seine Sprachkenntnisse vertiefen, bevor er zum 1. Dezember 1979 die Ernennung zum dortigen Krankenhauseelsorger erhielt. In dieser Funktion war er zugleich Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Krankenhauseelsorger.

Zum 1. August 1981 wurde er in das Bistum Limburg inkardiniert.

Aus der Krankenhauseelsorge wechselte er zum 1. August 1983 in die Pfarrseelsorge und wurde vom Bischof als Vicarius cooperator mit dem Titel „Pfarrer“ in der Pfarrei Bad Schwalbach eingesetzt. Die Wahl fiel unter anderem deshalb auf Bad Schwalbach, weil er im dortigen Krankenhaus und in den Kurkliniken seine bisherigen Erfahrungen einbringen konnte. Der Bischof ernannte ihn zum 1. Dezember 1985 zum Pfarrverwalter in Schlangenbad-Niederglabach; auch in dieser Funktion, die er bis zum 31. August 1999 ausübte, betreute er seelsorglich weiterhin die Patienten in umliegenden Krankenhäusern. Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben wurde er ab Februar 1990 zur Feier von Gottesdiensten für japanische Katholiken in Frankfurt beauftragt und zum

1. Oktober 1996 zum Leitenden Priester gem. c. 517 § 2 CIC in der Pfarrei Herz Jesu in Schlangenbad ernannt. Fünf Jahre lang, ab Januar 1995, war er zugleich Stellvertreter des Dekans des Dekanates Bad Schwalbach. Der Bischof entsprach seinem Wunsch, eine Pfarrei im ländlichen Gebiet zu übernehmen und vertraute ihm zum 1. September 1999 die Pfarrei St. Petrus in Meudt an, der Pfarrer Kawamoto bis zum 15. Oktober 2001 vorstand. Danach widmete er sich intensiv der Organisation der japanischen Gemeinde in Frankfurt und nahm Wohnung in Friedrichsdorf.

Zum 1. Februar 2005 trat Pfarrer Kawamoto in den Ruhestand. Als Subsidiar war er bis Ende Januar 2009 jedoch weiterhin als Seelsorger für japanische Katholiken tätig, feierte Gottesdienste, führte Gespräche mit Ratsuchenden und mit Lehrern und Eltern der japanischen Grund- und Mittelschule und feierte einmal monatlich den Gottesdienst für die japanische Gemeinde in München. Darüber hinaus leistete er priesterliche Dienste in den Pfarreien St. Anna in Frankfurt, St. Bonifatius in Friedrichsdorf, St. Ägidius in Schlangenbad-Niederglabach sowie im Bereitschaftsdienst für das Nordwestkrankenhaus in Frankfurt. Nachdem sein Dienst als Subsidiar endete, verlegte er seinen Wohnsitz nach Rosbach vor der Höhe, unweit von Friedrichsdorf. Dort war er in der Gemeinde integriert und feierte regelmäßig im Altenheim Gottesdienste.

Am 29. Juni 2022 konnte Pfarrer i. R. Toshio Kawamoto sein Goldenes Priesterjubiläum feiern. Eine schwere Erkrankung machte ihm zu diesem Zeitpunkt schon zu schaffen.

Pfarrer Kawamoto war seiner Heimat Japan stets verbunden; jedes Jahr reiste er dorthin. Seinen seelsorglichen Dienst übte er immer mit großem Interesse an den Menschen aus, kontaktfreudig und mit einem großen Einfühlungsvermögen. Auch nach seinem Weggang aus Niederglabach blieb er mit vielen Menschen in Verbindung.

Wir danken Herrn Pfarrer Kawamoto für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

Die Eucharistie für den Verstorbenen wurde am 10. November 2023 in der Kirche St. Ägidius in Schlangenbad-Niederglabach gefeiert. Anschließend erfolgte die Urnenbeisetzung auf dem dortigen Friedhof.

## **Nr. 157 Dienstinrichten**

### **Priester**

Mit Termin 1. Dezember 2023 wird P. Axel BÖDEFELD SJ mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % als Leiter der Flughafenseelsorge Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. Dezember 2023 wird Pfarrer Andreas FUCHS bis auf Widerruf zum Geistlichen Beirat des Diözesan-Cäcilienverbandes in der Diözese Limburg ernannt.

Mit Termin 1. Dezember 2023 wird Kaplan Benjamin RINKART zum Rector ecclesiae der Kirche im St. Vincenzstift ernannt. Zu diesem Termin wird Bischof em. Dr. Franz KAMPHAUS von dieser Aufgabe entpflichtet.

Mit Termin 1. Dezember 2023 wird P. Anil Buba SUTHI OFM Cap mit einem Gestellungsvertrag mit 20 % Beschäftigungsumfang als priesterlicher Mitarbeiter in der internationalen englischsprachigen Gemeinde Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. Dezember 2023 wird Kaplan Medhanie Uqbamichael YOHANES zum Pfarrvikar in der Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main und zum priesterlichen Mitarbeiter in der Eritreereseelsorge ernannt.

Mit Termin 1. Januar 2024 bis zur Wiederbesetzung wird Rektor Dr. Stefan SCHOLZ zum Pfarrverwalter der Koreanischen Katholischen Gemeinde Frankfurt ernannt.

Die Freistellung von Pfarrer Robin BAIER für den Dienst in der Militärseelsorge wird vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2026 verlängert.

Mit Termin 30. Juni 2024 hat der Provinzmeister der Franziskaner den Gestellungsvertrag für P. Marcyan KOZŁOWSKI gekündigt.

### **Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit Termin 1. September 2023 wurde Gemeindefereferent Johannes MARX aus der Pfarrei St. Bonifatius Wiesbaden in die Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land versetzt.

Mit Termin 1. Oktober 2023 trat Pastoralreferentin Eva-Maria DENNER in den Ruhestand.

Bereichsleiterin Dr. Bernadette SCHWARZ-BOENNEKE zum Mitglied des vorläufigen Ordinariatsteams berufen.

Mit Termin 1. Dezember 2023 wird Frau Flavia VEZZARO als pastorale Mitarbeiterin in den Italienischen Gemeinden Bad Homburg und Frankfurt-Höchst eingesetzt.

Mit Termin 1. Januar 2024 wird Sr. Ansmaria JACOB SABS als pastorale Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in der Pfarrei St. Bonifatius Wiesbaden im Bereich der Seelsorge in Altenheimen eingesetzt.

Mit Termin 1. Januar 2024 tritt Gemeindeferentin Elisabeth PFEFFER in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Februar 2024 tritt Gemeindeferentin Hildegard STORCH in den Ruhestand.

Mit Termin 1. April 2024 wird Gemeindeferentin Barbara KALTWASSER-FLORA aus der Pfarrei St. Franziskus Frankfurt in die Seelsorge im Klinikum Frankfurt-Höchst mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % versetzt.

#### **Weitere Dienstinrichten**

Mit Wirkung vom 1. November 2023 hat der Bischof Herrn Bereichsleiter Sandro FRANK zum Mitglied des vorläufigen Bistumsteams berufen.

Mit Wirkung vom 1. November 2023 hat der Bischof Herrn Bereichsleiter Thomas FRINGS von seiner Mitgliedschaft im vorläufigen Bistumsteam und von seiner Mitgliedschaft im vorläufigen Ordinariatsteam entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. November 2023 hat der Bischof Herrn Bereichsleiter Martin FUCHS zum Mitglied des vorläufigen Ordinariatsteams berufen.

Mit Wirkung vom 1. November 2023 hat der Bischof Herrn Bereichsleiter Stephan MUTH zum Mitglied des vorläufigen Bistumsteams und zum Mitglied des vorläufigen Ordinariatsteams berufen.

Mit Wirkung vom 1. November 2023 hat der Bischof Herrn Bereichsleiter Stephan SCHNELLE von seiner Mitgliedschaft im vorläufigen Ordinariatsteam entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. November 2023 hat der Bischof Frau







---

Verlag des Bischöflichen Ordinariates Limburg, 65549 Limburg a. d. Lahn, E-Mail: [verlag@bistumlimburg.de](mailto:verlag@bistumlimburg.de).  
Herstellung: Druckerei Uwe Lichel, Limburg. Bezugspreis: jährlich 23,- Euro.